

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 13.04.2015

K 1888 Mannholz - Burgholz / Erweiterung der Maßnahme zur Fahrbahndeckensanierung		
verantwortlich: Geschäftsbereich Straßen	Drucksache 2015-20 -UVA13.04.	
	1 Anlage	
	25.03.2015	
<u>Beratung:</u>	13.04.2015	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im UVA vom 24.03.2014 (DS 2014-20-UVA24.03.) zur Ausschreibung und Vergabe freigegebene Fahrbahndeckenerneuerung auf der K 1888 zwischen Mannholz und Burgholz um ca. 1 km zu erweitern. Hierfür werden weitere 200.000 € aus dem Haushaltstitel „Belagsinstandsetzung“ bereitgestellt.

Einführung

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 24.03.2014 (DS 2014-20-UVA 24.03.) wurde eine Fahrbahndeckenerneuerung auf der K 1888 zwischen Mannholz und Burgholz vom Gremium zur Ausschreibung und Vergabe freigegeben. Die Durchführung der Maßnahme ist bislang nicht erfolgt, da zunächst eine mögliche Erweiterung des Sanierungsabschnitts zu prüfen war. Die Prüfung ergab, dass eine Erweiterung zu empfehlen wäre. Die hierfür benötigten zusätzlichen Mittel betragen rund 200.000 €.

1 Situation

1.1 Sachverhalt

Die K 1888 verläuft von der K 1887 bei Pfahlbronn über Höldis, Mannholz und Burgholz bis zur K 1887 bei Welzheim. Der zunächst zur Sanierung vorgesehene Streckenabschnitt zwischen Mannholz und Burgholz ist rund 1 km lang. Aufgrund zahlreicher Verdrückungen und Risse ist die Fahrbahn dringend instandsetzungsbedürftig.

Im Kreisstraßenausbauplan 2010 wurde bereits ein einfacher Ausbau der K 1888 von Burgholz bis Höldis in der Rubrik „Straßenbaumaßnahmen ohne Einzelförderung“ aufgenommen (Lfd. Nr. 17 - 2 Teilabschnitte). Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung von 500 – 600 Fahrzeugen pro Tag und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation wird auf einen Ausbau jedoch vorerst verzichtet. Stattdessen soll eine reine Belagssanierung durchgeführt werden.

In die Prioritätenliste der Zustandserfassung und –bewertung von 2014 wurde die Deckensanierung nicht mehr aufgenommen, da die Durchführung bereits beschlossen war. Für die Sanierung des Abschnitts wurden im Haushalt 2015 im Titel „Belagsinstandsetzung“ 250.000 € eingeplant. Die Maßnahme wurde bislang noch nicht realisiert, weil aufgrund der Beobachtungen des Straßenbetriebsdienst die Notwendigkeit einer Erweiterung des geplanten Sanierungsabschnitts geprüft wurde. Im weiteren Verlauf der K 1888 Richtung Welzheim ist die Fahrbahn in einem vergleichbar schlechten Zustand. Die im Laufe des Winters 2014/2015 zusätzlich aufgetretene Schadstellen machen nun aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Ausweitung des Sanierungsabschnitts um rund 1 km in Richtung Welzheim dringend erforderlich.

1.2 Schadensbild

Der bauliche Zustand der Fahrbahn ist in diesem Bereich sehr schlecht. Der Belag weist erhebliche Unebenheiten, Aufbrüche und Schlaglöcher auf. Die Fahrbahnbreite ist für den Begegnungsverkehr zudem sehr knapp bemessen, so dass die Fahrbahnränder und Bankette stark ausgefahren sind. Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen sind teilweise nicht ausreichend leistungsfähig bzw. überhaupt nicht vorhanden. Durch die ständig wechselnde Beschaffenheit der Deckschicht und die nachlassende Griffigkeit ist die Verkehrssicherheit bereits teilweise beeinträchtigt.

2 Vorgehen

Um die Verkehrssicherheit auf dem Streckenabschnitt weiterhin zu gewährleisten, besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Maßnahme zur Verbesserung des Fahrbahnzustands muss unbedingt über beide sanierungsbedürftige Abschnitte erfolgen. Die geplante Fahrbahndeckenerneuerung ist deshalb über Burgholz hinaus um rund 1 km weiterzuführen. Die Durchführung der Maßnahme ist in den Sommermonaten 2015, außerhalb der Sommerferien, geplant. Die Bauzeit beträgt rund 8 Wochen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite kann die Maßnahme nur unter einer abschnittswisen Vollsperrung erfolgen. Die notwendige Umleitung muss in dieser Zeit über das umliegende Straßennetz abgewickelt werden.

3 Fazit / Ausblick

3.1 Kosten

Die zusätzlichen Kosten für den zweiten zu sanierenden Streckenabschnitt betragen ohne Verbreiterung der Fahrbahn und Installation von Entwässerungseinrichtungen rund 200.000 €. Ein Aufschub des zweiten Streckenabschnitts ist aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen. Durch die Abwicklung als eine große Maßnahme können zahlreiche Synergieeffekte, z.B. bei der Beeinträchtigung des Verkehrs und den Baukosten, erzielt werden. Zu berücksichtigen ist außerdem der hohe jährliche Unterhaltungsaufwand für einen Streckenabschnitt in derart schlechtem Zustand.

3.2 Finanzierung

Die zusätzlichen Haushaltsmittel für die Aufnahme des zweiten Sanierungsabschnitts können über den Titel „Belagsinstandsetzung“ (insgesamt 1,5 Mio. €) im Haushalt 2015 abgedeckt werden.

Anlage 1 – Übersichtslageplan Sanierungsabschnitte K 1888

